

säße des heiligen Stuhles mit Entschlossenheit zu bethätigen und geltend zu machen. Mit welchem Erfolg das geschehen, und wieviel Antheil nach Pappi Gregor XVI. dem neuen Staatssecretär gebührte, ist hier nicht nothwendig näher auszuführen. Die Geschichte hat darüber bereits entschieden (vgl. d. Art. Drosie-Bischering und Gregor XVI.). Steht Gregor XVI. groß da, wie Einer der Päpste des Mittelalters, in seinen Allocutionen (gegen Preußen 1837 und 1838, gegen Rußland 1842), so glänzt dagegen Lambruschini hauptsächlich durch seine Staatsschriften, deren leitende Gedanken und Ausführungen natürlich ihm angehörten. (Die gegen Preußen, unstreitig die bedeutendsten, sind gesammelt und übersezt erschienen: Darlegung des Rechts- und Thatbestandes mit authentischen Documenten als Antwort auf die Erklärung der königl. preussischen Regierung in der Staatszeitung vom 31. December 1838. Wortgetreue Uebersetzung des zu Rom in der Druckeret des Staatssecretariats 1839 erschienenen italienischen Originals, Augsb. 1839.) Die Meisterschaft dieser diplomatischen Actensünde wurde auch gleich damals, selbst protestantischerseits, in Deutschland allgemein anerkannt. Görres sagt darüber: „Die römischen Schriften, die in diesem Streite gewechselt wurden, müssen von jedem, der nicht im Sectenwesen Sinn und Urtheilskraft eingebüßt, als meisterhaft anerkannt werden. Nicht im Nebel dunstiger Allgemeinheiten schweifen sie, irrende Ritter und taumelnde Cavaliere, um; auf die Mitte des Posttiven, des unlängbar Verbindlichen und Verbindenden gehen sie ohne alle Umschweife los; sie wissen es mit sicherer, geübter Hand zu fassen und zu einer unerfleglichen Brustwehr aufzuwerfen. Sieht man die stümperhaften Versuche der Abwehr, die man dieser ruhigen, kräftigen, männlichen, kernhaften Polemik entgegengefezt; die matten Belleitäden, mit denen man einem stark ausgreifenden, seiner Sache sichern Willen zu begegnen gesucht; die Masse überflüssiger, ungeschickter, falscher Bewegungen, mit denen man die ernste Haltung eines auf seinem Schwerpunkt unerfütterlich ruhenden Charakters umsaust u. s. w.; hat man diesen ganzen ungleichen Kampf sich angesehen, dann mußte den Betrachtenden ein bitteres Gefühl nationeller Beschämung anwandeln, und er konnte sich nicht verbergen, wie sehr mit dem instinctartigen Rechtsgefühl auch alle Gründlichkeit von uns gewichen“ (s. Kirche und Staat nach Ablauf der Rölner Irrung S. 6). In dem Schattenbild auf dieser scharfen, aber gelungenen Zeichnung steht belanntlich als eine hervorragende Person der Ritter Bunsen, den Lambruschini's offene, scharfe Waffe, aber auch seine eigene Stellung im Zwiellicht zu Falle gebracht. So war denn Lambruschini in der That nicht bloß durch seine Würde, sondern auch durch sein thätiges Eingreifen eine der bedeutendsten Persönlichkeiten in der katholischen Kirche damaliger Zeit. Unter den päpstlichen Staatsmännern dieses Jahrhunderts nimmt er eine der ersten Stellungen ein; als eigentlich kirchliche Person, d. i. durch seine

rein kirchlich-diplomatische Thätigkeit, steht er höher als Consalvi und Vacca, indem seine Stellung wie es allerdings auch erst die Zeit gelehrt, kirchlich entschiedener und klarer war. Gewiß konnte diese Entschiedenheit nicht allein und nicht ursprünglich aus staatsmännischer Berechnung, sondern aus ächter Tugend und priesterlicher Strenge Lambruschini wie persönlich sehr fromm und besonders von einer kindlichen Liebe zur heiligen Jungfrau besetzt. Diese Liebe zu bezeugen, schrieb er mitten unter den Sorgen seiner Staatsschriften ein Buch zur Verteidigung ihrer unbefleckten Empfängniß und mehrere andere geistliche Schriften. Seine Opere spirituali (3 tomi) erschienen zu Rom 1838. Mit der Thronbesteigung Pius' IX. endig zum größten Theile Lambruschini's öffentliche Wirksamkeit. Mit den neuen, in den politischen Beziehungen des Kirchenstaats befolgten Grundsätzen mochte er wohl nicht mehr einverstanden sein. Die Grundsätze kirchlichen Handelns dagegen blieben dieselben wie unter Gregor XVI., wie solche insbesondere die auch von Lambruschini unterzeichnete Bulle zur Wiedererrichtung der bishöflichen Hierarchie in England bezeugte. Die römische Revolution im J. 1848 brachte auch Lambruschini herbe Leiden. Die Revolutionäre verfolgten ihn als einen Mann von strengen politischen Ansichten und als Anhänger Oesterreichs mit wüthender Haffe. Sie stürmten seine Wohnung, durchsuchten sein Bett mit Dolchen und zertrümmerten sein Brustbild. Ihm selbst war es gelungen, sich zu retten und, wie man sagt, als Schiffsbrucht verkleidet, nach Gasta zu fliehen. Lambruschini starb am 12. Mai 1854. Morgens 7 Uhr, in dem hohen Alter von 78 Jahren. Sein Leib wurde, wie es es gewöhnlich, in der Kirche des Barnabitenklosters zu Calinari, wo er lange als einfacher Ordensmann gelebt, beigelegt. Lambruschini übte als Cardinal zugleich die Stelle eines Vizegenerals der heiligen Congregation der Riten, eines Vizegenerals von Civita-Vecchia, S. Rufina und Porto, eines Subdecans des heiligen Collegiums u. s. w.; zugleich war er Abt von S. Maria di Farfa (wo er ein blühendes Seminar in's Leben gerufen), General der päpstlichen Breven, Großprior der Jesuiten, Protector der Trappisten, der Damen des Sacré Coeur und einer großen Anzahl anderer Vereine.

Auch des Cardinals älterer Bruder, Johann Baptist, war als Kirchenfürst und maßgebender Mitglied der Kirche ausgezeichnet. Nach der Schlacht von Marengo war er, der als Generalvicar von Genua die Rechte der Kirche standhaft verteidigt hatte, genöthigt, sich nach Rom zu flüchten und zurückzuziehen, der ihn zum Bischof von Nepesin part. und zum Administrator von Ostia ernannte; aber zum Bischof dieser letztern Diöcese wurde er nicht ernannt. Hier nahm er mehrere vertriebene Jesuiten unter sich bei sich auf, unter anderen den nachmaligen General des Ordens, P. Focis. Nach dem Tode des Pius IX. fand ein Nihil bei ihm. Doch mußte er